

# Auto als Star – in Hamburg geht es „Zurück in die Zukunft“

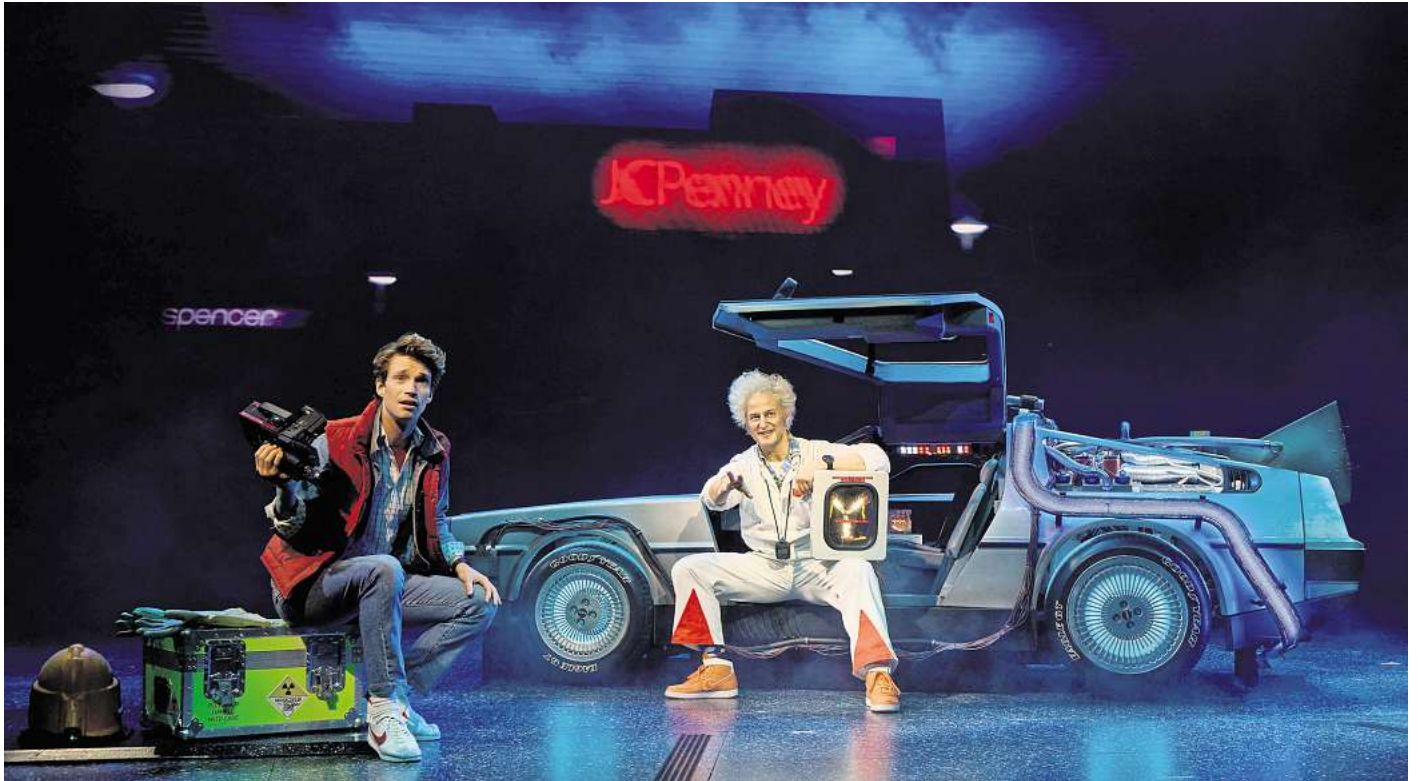
Ein Filmklassiker als Musical: Die kultige Zeitreise von Marty McFly im DeLorean hat in Hamburg umjubelte Deutschland-Premiere gefeiert. Im Stage Operettenhaus an der Reeperbahn ging es am Abend „Zurück in die Zukunft“. Die begeisterten Zuschauer feierten überzeugende Darsteller, spektakuläre Effekte, witzige Dialoge und viele unvergessene Details aus der 80er-Jahre-Science-Fiction-Komödie.

Das Musical wurde unter anderem bereits am New Yorker Broadway und am Londoner Westend mit Erfolg aufgeführt. Zahlreiche Prominente waren unter den Premierengästen, etwa Schauspielerinnen Florence Kasumba, Moderator Peter Urban oder die Musiker Smudo und Thomas D.

## Ein Auto als Musicalstar

In einer ersten Szene erzählt der exzentrische Wissenschaftler Doc Brown (im Film gespielt von Christopher Lloyd) Marty (im Film gespielt von Michael J. Fox) von seiner neuesten Erfindung, einer Zeitmaschine in einem DeLorean.

Das coole Auto ist der Star im Musical, ein fast originaler Nachbau des DeLorean aus „Zurück in die Zukunft“. Die Kosten liegen laut Stage Entertainment bei 450.000 Euro. Der Wagen blinkt, raucht, kann sich um 360 Grad drehen und scheint über die Bühne zu rasen. Oft gab es Szenenapplaus für die Zeitmaschine, die den Fans der Film-Trilogie Legendäres wie



Die Darsteller Raphael Groß (l) als Marty McFly und Jan Kersjes als Doc Brown stehen während einer Fotoprobe zum Musical "Zurück in die Zukunft" auf der Bühne. Das Musical feiert am 22.03.2026 seine Deutschland-Premiere im Operettenhaus auf der Reeperbahn.

FOTO: GEORG WENDT

den „Fluxkompensator“ bietet.

## DeLorean fliegt ins Jahr 1985

Das Musical orientiert sich stark an dem Film, bietet aber auch neue, witzige Ideen. Erzählt wird die Geschichte des Teenagers Marty McFly (Raphael Groß). Sein bester Freund Doc Brown (Jan Kersjes) schickt ihn versehentlich auf Zeitreise, Marty findet sich auf einmal im Jahr 1955 wieder. Um die Gegenwart

in Ordnung zu bringen, muss er dafür sorgen, dass sich seine jugendlichen Eltern ineinander verlieben, um seine eigene Existenz zu sichern. Ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt.

Darsteller Raphael Groß konnte sein Glück zunächst nicht fassen, als er von dem Rollenangebot hörte, wie er kürzlich berichtete. Sein Rezept: „Ich versuche nicht, Michael J. Fox zu imitieren, aber zu zitieren.“

## Bekannt Hits wie „The Power of Love“

Das Musical stammt aus der Feder von Bob Gale, dem Co-Autor der legendären Film-Trilogie. Regisseur ist John Rando. Für die Bühnenfassung haben Alan Silvestri und Glen Ballard neue Songs komponiert, die die bekannten Hits des Films wie „The Power of Love“ (Huey Lewis & The News), „Earth Angel“ (Marvin Berry & The

Starlighters) und „Johnny B. Goode“ (Chuck Berry) ergänzen.

Beim großen Finale machen sich die beiden Hauptdarsteller im Auto auf in ein neues Abenteuer in der Zukunft. Es fällt der berühmte Satz von Doc Brown: „Straßen? Wo wir hinfahren, brauchen wir keine Straßen.“ Moderne Technik macht es möglich: Der DeLorean saust los und scheint über den Köpfen der Zuschauer zu fliegen. (dpa)

## Wer blinkt, biegt ab? Darauf darf man sich nicht verlassen

Wer Vorfahrt hat, behält diese grundsätzlich auch, wenn irrtümlich der Blinker eingeschaltet ist. Für alle, die aus einer Nebenstraße kommen, bedeutet das: Allein nur weil der andere blinkt, dürfen sie nicht davon ausgehen, dass derjenige auch abbiegt. Bei einem Unfall droht sonst die mehrheitliche Haftung. Das zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg, auf das der ADAC hinweist. (Az.: 12 U 20/25)

### Der Blinker blieb irrtümlich eingeschaltet

Im konkreten Fall ging es um einen Motorradfahrer. Beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr blinkte er - und vergaß, den Blinker auszuschalten, als er

dann auf einer vorfahrtberechtigten Straße weiterfuhr. An einer Kreuzung kam es zum Unfall: Ein

Autofahrer, der die Vorfahrt beachten musste, sah den Blinker und dachte, der Motorradfahrer

biegt ab. Also fuhr er los und es knallte.

Im Nachgang forderte der Autofahrer Schadenersatz von dem Biker. Seiner Meinung nach hätte er wegen des eingeschalteten Blinkers darauf vertrauen können, dass der Motorradfahrer abbiegt. Doch dessen Versicherung sah das ganz anders - die Sache ging vor Gericht.

### Wer trägt wie viel Schuld?

Das Oberlandesgericht in Brandenburg entschied schließlich, dass die Haftung auf beide Beteiligten verteilt werden müsse.

Vereinfacht ausgedrückt, war das Gericht der Ansicht, dass ein gesetzter Blinker im Grundsatz in der Tat den Rückschluss er-

laubt: Der andere möchte abbiegen. Aber es hielt auch fest: Nur der gesetzte Blinker allein ändert nichts am generellen Vorfahrtsrecht.

So hätte der wartepflichtige Autofahrer schauen müssen: Drosselt der andere zum Abbiegen das Tempo oder gibt es Anzeichen, dass er weiter geradeaus fährt? Weil das aus Sicht des Gerichts nicht geschehen ist, musste der Autofahrer zu zwei Dritteln haften.

Der Motorradfahrer trägt dem Urteil zufolge aber eine Mitschuld. Er hätte darauf achten müssen, dass der Blinker ausgestellt wird. Deshalb musste er zu einem Drittel für den Unfall haften. (dpa)



«Der blinkt, der biegt ab»: Das kann, muss aber nicht immer so sein - und kann dann für Irritationen und Unfälle sorgen.

FOTO: NICO TAPIA